



## Baden Württembergischer Inline Slalom Cup Finale 9. Oktober 2022 Tuttlingen

Rennnummer	DRIV2209	BaWü-Inline Slalom Cup
Veranstalter	WRIV / SSV / SVSN	
Ausrichter	TG Tuttlingen - Abteilung Inlinesport	
<b>Wettkampfort</b>	<b>D-78576 Emmingen, Schulstraße</b>	
Disziplinen	Inline Alpin Slalom (in zwei Durchgängen) und Skitty Cup (ein Durchgang)	
Klasseneinteilung	<b>BaWü-Cup</b> , jeweils männlich und weiblich	
	U8 (2014-2015),	U10 (2012-2013),
	U12 (2010-2011),	U14 (2008-2009),
	U16 (2006-2007),	U18 (2004-2005),
	U21 (2001-2003),	Aktive (1982-2000),
	Senioren (1962-1981),	Masters (1961 und älter)
	<b>Skitty</b> , jeweils männlich und weiblich	
	U06 (2016 und jünger)	U07 (2015),
	U08 (2014),	U09 (2013),
	U10 (2012),	U11 (2011),
	U12 (2010),	
Nenngeld	U6-U12 8€, ab U14 (JG 2008) 12 €; Skitty: 4 €; Nachmeldegebühr 5 € pro Läufer und Disziplin Bezahlung vor Ort	
Wertung	Das Rennen zählt zum BaWü-Cup	
Meldeschluss	Donnerstag, 06. Oktober 2022 um 24:00 Uhr	
Meldungen	Vereinsweise im Internet unter <a href="http://www.renmeldung.de">http://www.renmeldung.de</a>	

Wettkampfregelein	Reglement des BW Inline-Slalom Cup 2022, siehe <a href="http://www.online-ssv.de">www.online-ssv.de</a>
Zusatzinfo Skitty	In einem Geschicklichkeitsparcours sind verschiedene Hindernisse und Stangen zu umfahren. Hindernisse können u.a. sein: Bremsstation, Richtungsänderung, Wippe usw. Bei fehlerhafter Ausführung wird eine Zeitstrafe von 3 Sekunden verhängt. Vor dem Start wird der Parcours erklärt. Wertung nach Zeit und Altersklassen (m/w), 1 Durchgang
Haftung	Die Teilnahme am Wettkampf erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Risiko des Teilnehmers. Veranstalter, Ausrichter, Gemeinde und Sponsoren können für Unfälle und jegliche Verletzungen nicht haftbar gemacht werden. Alle Teilnehmer werden auf ihre Versicherungspflicht über ihren jeweiligen Landessportbund hingewiesen.
Organisationsleiter	Ulrich Keller
Ausrüstung	Das Tragen von geeigneter Schutzkleidung (Helm, Ellbogen-, Knieschoner und Handschutz) ist Pflicht.
Zeitplan	08:00 - 10:00 Uhr Startnummernausgabe im Zielbereich <b>Skitty</b> 08:15 – 08:45 Uhr optionales Probefahren (max. 1x / Fahrer) 09:00 Start Rennen <b>Slalom</b> 10:00 Uhr Mannschaftsführerbesprechung im Zielbereich 10:15 - 10:45 Uhr Laufbesichtigung 11:00 Uhr Start 1. Durchgang Anschließend Besichtigung und 2. Durchgang Anschließend Siegerehrungen
Protest	Bei Disqualifikation kann innerhalb von 15 Minuten nach der Bekanntgabe schriftlich Protest erhoben werden. Protestgebühr: 50 € in bar.
Pokale/Sachpreise	Pokale Platz 1-3 je Klasse bis U12, Urkunden für alle Teilnehmer.
Helfer/Torrichter	<b>Jeder Verein ab 3 Läufern soll mindestens einen Torrichter stellen.</b>
Schlechtwetterklausel	Das Rennen findet bei jeder Witterung statt.
Auskunft	Ulrich Keller, +49 174 9236776 oder Hanspeter Merk +49 152 05473667 e-Mail an <a href="mailto:inlinesport@tg-tuttlingen.de">inlinesport@tg-tuttlingen.de</a>
Weitere Informationen	<a href="https://www.tg-tut.de/de/sportarten/inlinesport/">/https://www.tg-tut.de/de/sportarten/inlinesport/</a>

Wir wünschen allen Sportlern und deren Begleitern eine gute und sichere Reise und einen erfolgreichen und spannenden Renntag.

## **1 Allgemeines**

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der jeweilige Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter mit den jeweils geltenden Reglements und den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

## **2 Haftung**

**2.1** Eine Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen für Sachschäden gegenüber Teilnehmern, Trainern, Funktionären, Zuschauern oder Dritten ist ausgeschlossen. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

**2.2** Die Athleten nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil und sind sich der Risiken des alpinen Ski- bzw. Inline-Sports bewusst. Durch seinen Start bringt er zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem hat bestätigt er ausdrücklich, für das von ihm verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

**2.3** Wenn durch die Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert der Teilnehmer, dass eine Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

## **3 Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung:**

**3.1** Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

**3.2** Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hiermit vorab. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

**3.3** Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei [Datenschutz@driv.de](mailto:Datenschutz@driv.de)). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht.

**3.4** Die Angabe einer E-Mail Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

## **4 Hinweis zu Bildrechten für Athleten und Zuschauer:**

**4.1** Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

**4.2** Sie nehmen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

**4.3** Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

**4.4** Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.